

17.2.2020 - [Redaktionsmeldungen](#)

Kostenloser Artikel von Anatol Dutta zum Download

Mit Wirkung zum 31.1.2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten – ein Schritt, der langfristig auch Konsequenzen für das Familienrecht und insbesondere das internationale Ehe- und Kindschaftsrecht haben wird. Für die Zeitschrift StAZ – Das Standesamt hat [Prof. Dr. Anatol Dutta](#) einen Kurzüberblick über die unmittelbaren Auswirkungen des Brexit auf die Personenstandspraxis mit dem Titel „**Brexit und Standesamt: Bye-bye? Vorerst nicht.**“ verfasst. Dieser steht ab sofort auf der Website der StaZ zum kostenlosen Download bereit:

[Artikel „Brexit und Standesamt: Bye-bye? Vorerst nicht.“, StAZ Heft 3/2020](#)

Brexit und Familienrecht: zunächst ändert sich nichts

Zunächst wird sich im internationalen Familienrecht allerdings nichts ändern (s. dazu [FamRZ-Newsletter 3/2020: Brexit und Familienrecht](#) mit einem Editorial von Peter *Gottwald*). Denn Art. 67 Abs. 1 und 2 des Austrittsabkommens vom 24.1.2020 (ABl EU 2020 L 29/7) sieht ausdrücklich vor, dass für alle Fälle, die Bezug zum Vereinigten Königreich haben, sowohl die Regeln über die Zuständigkeit als über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen **weiter gelten**, soweit die zugrunde liegenden Verfahren vor dem Ablauf der Übergangszeit (derzeit 31.12.2020) eingeleitet wurden. Entsprechendes gilt für die Anerkennung und Vollstreckung von öffentlichen Urkunden und gerichtlichen Vergleichen.

Zum Weiterlesen:

[Brexit: Ratifizierung von HCCH-Übereinkommen vorerst ausgesetzt](#): Neuer Termin könnte wichtige praktische Konsequenzen haben

[Brexit und internationales Familienrecht](#): Folgen eines EU-Austritts Großbritanniens

[Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit](#): Europäischer Rat veröffentlicht Leitlinien

[Familienrecht in Europa: Sonderheft 18, 2019](#): Vorschau auf die nächste Ausgabe der FamRZ

